





# Mustervertrag

# zwischen Beschäftigungsstelle und Vermittlungsagentur







## Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V. Justiziariat

(Stand: 02.02.2005)

#### Muster

## Geschäftsbesorgungsvertrag

Zwischen Rechtsträger .... (Beschäftigungsstelle) (im Folgenden: Beschäftigungsstelle) und der Vermittlungsagentur .... (gGmbH) (im Folgenden: Vermittlungsagentur)

wird folgender Vertrag geschlossen.

#### Präambel:

Nach § 16 Abs. 3 S. 2 SGB II können im Rahmen von nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen gemeinnützige und zusätzliche Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden, für die dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zuzüglich zu dem Arbeitslosengeld II eine angemessene Mehraufwandsentschädigung gezahlt wird.

Ziel der angebotenen Arbeitsgelegenheit ist eine sinnstiftende strukturierte Tätigkeit, die die persönliche Lebenslage der beschäftigten Person und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördert.

Die Einsatzstelle stellt die persönlichen und sächlichen Gegebenheiten in ihrer Einrichtung zur Erreichung dieses Zieles im Rahmen ihrer caritativen Auftrags zur Verfügung.

#### § 1 Leistungen der Einsatzstelle

Die	Einsatzstelle	bietet der G	SmbH Stell	en zur Vermit	ttlung an Arbe	eitssuchende	nach dem	SGB
II ar	n. Die Stellen	beziehen si	ch auf folgend	de zusätzliche	e und gemeini	nützige Tätig	keiten:	

1. ..... 2. ......

Die Einsatzstelle wird die Teilnehmer gem. § 16 Abs. 3 SGB II beschäftigen. Es entsteht kein Arbeitsverhältnis.

Der Beschäftigungsumfang ergibt sich aus dem Profiling der Agentur für Arbeit, der Eingliederungsvereinbarung und dem Beschäftigungsvertrag. Dabei wird besonderen Wert auf die Freiwilligkeit der Teilnahme an der Arbeitsgelegenheit im Arbeitsbereich der Einsatzstelle gelegt.

In der Einsatzstelle wird der Teilnehmer in angemessenem Umfang in die Beschäftigung eingewiesen und angeleitet.

Der Teilnehmer ist von der Einsatzstelle für Qualifizierungsmaßnahmen und Bewerbungsgespräche freizustellen.

Alternative nur ausnahmsweise:

Die Einsatzstelle führt Qualifizierungsmaßnahmen durch. Diese umfassen folgende Maßnahmen: 1.....

2.....

Für die Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme stellt die Agentur für Arbeit /Arbeitsgemeinschaft eine Pauschale in Höhe von €... zur Verfügung. Die pauschale Förderung wird von der GmbH zeitnah an die Einsatzstelle weitergeleitet. (Problem: Umsatzsteuer!)

Die Einsatzstelle teilt der GmbH Probleme unverzüglich mit, insbesondere, wenn die arbeitssuchende Person ihren Verpflichtungen nicht nachkommt.

Die Vorschriften über den Arbeitsschutz und das BUrlG sind zu beachten und entsprechend anzuwenden.

#### § 2 Leistungen der GmbH

Die GmbH vermittelt an die Einsatzstelle ..... Arbeitssuchende, die dem o.g. Anforderungsprofilen entsprechen.

Die Teilnehmer sind nach § 16 Abs. 3 SGB II versichert. Für die Einsatzstelle entstehen keine finanziellen Verpflichtungen. Die Meldung und die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VII) und zu einer Haftpflichtversicherung werden von der GmbH übernommen. (?)

Die GmbH führt folgende Qualifizierung für den Teilnehmer durch: ......(Dauer)

Die GmbH meldet entschuldigte Fehlzeiten unverzüglich an die Einsatzstelle.

#### § 3 Datenschutz

Die Einsatzstelle und die GmbH beachten die für sie geltenden Regelungen zur Schweigepflicht und die Bestimmungen der Kirchlichen Datenschutzordnung (KDO). Daten werden nur mit Zustimmung der Teilnehmer an Behörden und sonstige Dritte weitergegeben.

Beide Vertragsparteien teilen den Teilnehmern mit, welche personenbezogenen Daten zur Abwicklung der Arbeitsgelegenheit zwischen Einsatzstelle und GmbH ausgetauscht werden.

Beide Vertragsparteien sind befugt, sich gegenseitig über das Verhalten, insbesondere Fehlzeiten der Teilnehmer zu informieren.

### § 4 Kündigung

Dieser Vertrag kann mit Frist von einem Monat zum F	lalbjahresende gekündigt werden.
Eine außerordentliche Kündigung steht beiden Vertra	gspartnern nur aus wichtigem Grund offen.
Ort, Datum	
Unterschrift Einsatzstelle	Unterschrift GmbH